



Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Annahme von Altreifen, Gummiabfällen und Gebrauchtreifen bei KURZ Karkassenhandel GmbH mit den Standorten Wendlingen/Neckar und Landau/Pfalz:

Vor Anlieferung müssen die Annahmekriterien verbindlich vereinbart sein. Diese Vereinbarung gilt als Vertragsgrundlage.

Bitte melden Sie Ihre Anlieferungen mindestens einen Tag vorher an. Bei nicht angemeldeten Anlieferungen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Vor dem Abladen der vereinbarten Fraktionen muss der Lieferant / Spediteur sich in der Auftragsannahme / im Büro / an der Waage melden und genaue Angaben über Anliefer-Menge und Inhalt / Art der Fraktion machen.

Während des Abladevorganges oder / und im Anschluss, wird jede Anlieferung durch die Mitarbeiter von KURZ sortiert und nochmals geprüft. Diese Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Dokumente sowie anhand der Lieferpapiere wird die Rechnung erstellt.

Die angelieferten Fraktionen dürfen nicht verschmutzt sein, Störstoffe /Fremdkörper wie Fett, Schlamm, Schrauben, Dosen und weitere Abfallarten werden von KURZ gegen Gebühr aussortiert und einer anderweitigen Verwertung kostenpflichtig zugeführt. Folgeschäden bei nicht entdeckten Störstoffen (Maschinenbruch) werden wir entsprechend weiterberechnen.

Ebenso behalten wir uns vor, bei Anlieferung von vermischten Fraktionen, eine Sortierkostenpauschale von derzeit € 150,- zu berechnen.

Bei der Anlieferung von Baggerverladenen Reifen, behalten wir uns eine Zusatzgebühr von € 50,- pro Tonne vor.

Bei der Anlieferung von verschmutzten oder gefärbten Reifen, Siloreifen und Reifen mit Dichtmitteln behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern, oder pro Reifen eine entsprechende Zusatzgebühr abgestuft nach Reifengröße zu berechnen:

PKW € 1,20	LLKW € 3,00	LKW € 6,00
Motorrad € 1,00	AS bis 1,3m/0,35m € 8,00	AS bis 1,8m/0,35m € 12,00

EM- und Vollgummi-Reifen nach Größe und Gewicht.

Sollten die genannten Punkte explizit vereinbart sein, sind die genannten Ausschluss-Regelungen nichtig.

Bei Anlieferungen ohne Nennung eines Firmennamens müssen wir auf Kontrolle und Kopie eines Personalausweises / Reisepasses sowie Barzahlung bestehen.

Bei ausstehenden Zahlungen sowie bei fehlender Geschäftsgrundlage behalten wir uns vor, jegliche Anlieferungen zu verweigern.

Wir bitten Sie zu beachten, dass auf unserem Betriebsgelände die StVO mit 10km/h Höchstgeschwindigkeit gilt. Ebenso ist ausreichende Sicherheitskleidung zu tragen, Warnwesten werden an der Auftragsannahme gegen Pfand ausgegeben.

Name / Kundennummer

Anschrift

Ich habe die Anlieferungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese

Ort

Datum

Unterschrift
